Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 2. September 2016
Ausgabe 167
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Zehn Regeln für eine gemütliche Wiesn 2
› Baureferat lässt die Schulpavillons an der Flurstraße abbauen 4
› Veranstaltungsherbst im Kunstforum Arabellapark 5
› Artothek zeigt die Ausstellung „Einnischung“ von Sandra Filic 5
› Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 6. September, 10 Uhr,
Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Raum 0.125
Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule (MVHS), Professor Klaus Meisel, Managementdirektor der MVHS, und Irmengard Matschunas, Leiterin des Fachgebiets „Psychologie und Lebenskunst, Lernen und Gedächtnis", präsentieren bei einem Pressegespräch die Programm-Highlights des neuen Herbst-/Winter-Halbjahres an der MVHS und stehen für Fragen zur Verfügung.
Das neue Programm ist ab sofort in allen Zentren und Außenstellen der MVHS sowie in der Stadt-Information im Rathaus und in Buchhandlungen erhältlich.
Achtung Redaktionen: Es wird gebeten, sich unter der Telefonnummer 4 80 06-6188 oder per E-Mail an susanne.loessl@mvhs.de zur Pressekonferenz anzumelden.

Mittwoch, 7. September, 10 Uhr,
Alten- und Servicezentrum, Schleißheimer Straße 378
Bürgermeisterin Christine Strobl gratuliert dem Alten- und Servicezentrum Milbertshofen (ASZ) zum 40-jährigen Bestehen. Das ASZ Milbertshofen ist das erste und damit älteste ASZ in München.

Mittwoch, 7. September, 10 Uhr, Rathaus, Raum 109
Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz den Jahresabschluss 2015 und nimmt zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München Stellung.

Meldungen

Zehn Regeln für eine gemütliche Wiesn
(2.9.2016) In 15 Tagen beginnt die Wiesn. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft informiert die Gäste mit der offiziellen Internetseite des Oktoberfests auf dem Stadtportal *muenchen.de* sowie mit Flyern in den Sprachen Deutsch, Englisch und Italienisch über die Sicherheitsvorkehrungen. Die Flyer stehen an den Tourist-Informationen am Hauptbahnhof und Marienplatz zur Verfügung und können von den Münchner Hotels bei München Tourismus angefordert werden.

Neu beim Sicherheitskonzept für das Oktoberfest in diesem Jahr ist, dass Rucksäcke und große Taschen nicht auf das Festgelände mitgebracht werden dürfen. An den Eingängen können Personen und mitgebrachte Gepäckstücke überprüft werden.
Der für das Oktoberfest verantwortliche Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, appelliert an die Wiesngäste: „Das Oktoberfest wird zum unvergesslichen Erlebnis, wenn jeder Rücksicht auf den anderen nimmt und die Verhaltensregeln auf dem Festplatz einhält. Der Veranstalter tut alles Menschenmögliche, um die Sicherheit auf dem Festplatz zu gewährleisten. Wenn die Gäste mithelfen und einige wenige Regeln beachten, wird der Wiesnbummel zum entspannten Erlebnis."
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zehn goldene Regeln für das Feiern auf der Wiesn zusammengestellt:

1. Rucksäcke und große Taschen sind auf der diesjährigen Wiesn grundsätzlich verboten. Lassen Sie zuhause, was Sie zum Feiern nicht benötigen. Am schnellsten ist auf der Wiesn, wer keine Taschen oder keinen Rucksack dabei hat.
2. Mitgebrachte Taschen und Rucksäcke dürfen ein Volumen von höchstens drei Litern haben und nicht größer als 20 Zentimeter x 15 Zentimeter x 10 Zentimeter sein. Größeres Gepäck wird überprüft und kann nur in Ausnahmefällen mitgebracht werden, zum Beispiel Wickeltaschen für Kleinkinder oder Taschen zum Transport von notwendigen medizinischen Geräten.
3. Das darf auch nicht in die kleinste Tasche: Gassprühdosen mit schädlichem Inhalt, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können. Und auch Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Kleinkinder schauen sich die Wiesn am besten vom Buggy aus an. Große Kinderwagen sind zwar nicht verboten, das Sicherheitspersonal wird diese aber überprüfen.
5. An den Samstagen und am 3. Oktober, dem „Tag der Deutschen Einheit", sind Kinderwagen ganztägig nicht zugelassen. An den übrigen Wiesntagen gilt dieses Kinderwagenverbot ab 18 Uhr.
6. Tiere dürfen zu keiner Zeit mit auf die Wiesn.
7. Planen Sie Ihre Anreise: Nutzen Sie Alternativen zu den U-Bahnlinien 4/5 und zum U-Bahnhof Theresienwiese. Wenn Sie am Hauptbahnhof ankommen, gehen Sie gegebenenfalls zu Fuß zur Wiesn. Wenn Sie von Westen mit der U-Bahn kommen, steigen Sie möglichst schon an der Schwanthalerhöhe aus.
8. Nutzen Sie alle Eingänge zur Wiesn rund um das Festgelände.
9. Am gemütlichsten ist es auf der Wiesn, wenn kein Gedränge herrscht. Das Wiesnbarometer zeigt Ihnen, wann die Zeit für den Wiesnbummel günstig ist. Sie finden es auf der offiziellen Webseite des Oktoberfests

unter *http://www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest/oktoberfestnews/2016/besuch-mit-dem-wiesnbarometer-planen.html*

10. Jeder noch so schöne Volksfestabend geht einmal zu Ende. Zwischen 1.30 und 8 Uhr ist der Aufenthalt auf der Festwiese nicht gestattet.

Baureferat lässt die Schulpavillons an der Flurstraße abbauen

(2.9.2016) Jetzt steht endgültig fest, dass die für die Schulpavillonanlage an der Flurstraße/Lucille-Grahn-Straße gesamtverantwortliche Baufirma den von ihr geschuldeten Statiknachweis nicht erbringen kann. Deshalb sah sich das Baureferat nunmehr gezwungen, den Vertrag am 30. August 2016 fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Wie bereits mitgeteilt, musste das Baureferat die Abnahme der Pavillons bislang verweigern: Der von der Bauaufsichtsbehörde bestellte Prüfingenieur hatte festgestellt, dass die Ausführung der Konstruktion von den Plänen und Berechnungen abweicht. Grundvoraussetzung für einen sicheren Schulbetrieb sind jedoch unzweifelhafte statische Prüfnachweise, die keine Toleranz zulassen.

Die Baufirma wurde daher letztmals im Juni 2016 unter Fristsetzung aufgefordert, ein schlüssiges Sanierungskonzept vorzulegen und auf dessen Grundlage alle noch vorhandenen Mängel kurzfristig zu beseitigen. Der Unternehmer war jedoch nicht in der Lage, diese Forderungen zu erfüllen; sowohl der Prüfstatiker als auch die Bauaufsichtsbehörde werteten einen aktuell vorgelegten Lösungsversuch als völlig inakzeptabel. Zusammen mit der Kündigung wurde die Firma aufgefordert, die Pavillonanlage auf ihre Kosten ab den Herbstferien bis spätestens Januar 2017 komplett zurückzubauen. Auch die bereits geleisteten Abschlagszahlungen werden zurückgefordert. Darüber hinaus wird die Stadt das Unternehmen für alle Folgekosten, die aufgrund der Neuerrichtung der Schulpavillonanlage und im Zusammenhang mit dem Mietpavillon enstehen, in die Haftung nehmen.

Vor dem Hintergrund des umfangreichen und eng getakteten Schulbauprogramms ist dieses eklatante Firmenversagen besonders ärgerlich. Dies gilt umso mehr, als die Baufirma im Rahmen eines sogenannten Generalübernehmervertrages auch die gesamte Planung zu liefern hatte.

Das Baureferat wird nun schnellstmöglich den Auftrag für eine neue Anlage an gleicher Stelle vergeben. Der eingeschossige Mietpavillon für die Übergangszeit ist bereits beauftragt. Er wird auf dem Rasenspielfeld des Sportplatzes stehen und soll ab den Herbstferien den akuten Raumbedarf für fünf Klassen der Realschule decken. Das Baureferat hat diese Interimslösung bereits vorsorglich mit dem Schulreferat, der Schulleitung und der Lokalbaukommission abgestimmt; die Baugenehmigung liegt vor.

(Siehe dazu auch die Antwort des Baureferates auf eine entsprechende Stadtratsanfrage in der heutigen Ausgabe der Rathaus Umschau)

Veranstaltungsherbst im Kunstforum Arabellapark

(2.9.2016) Das Kunstforum Arabellapark am Rosenkavalierplatz 16, eine Einrichtung der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule, präsentiert von September bis November im Rahmen seines neuen Kulturprogramms zehn Veranstaltungen aus den Sparten Kunst, Musik, Literatur, Film, Theater und ermöglicht dem Bogenhausener Publikum wieder die Begegnung mit Künstlern, Ländern und Motiven. Zum Auftakt des Programms zeigt das Kino im Kunstforum am Freitag, 9. September, den Oscar-nominierten Film „Carol" nach einem Roman von Patrcia Highsmith.

Neben den Bands „Fei scho" und „Double Drums" verschaffen sich der Musikkabarettist „Bürger from the hell" und der Schauspieler Bernd Lafrenz mit Shakespeares „Der Widerspenstigen Zähmung" Gehör. Die Autorin Julia Benkert und der Filmemacher Jochen Breitenstein entführen die Gäste mit Lesung und Film nach Nepal, der Musikhistoriker Gunter Joppig seine Zuhörer nach Brasilien.

Mit dabei sind auch der Künstler Wolfgang Josef Brehm und die internationale Künstlergruppe „ArtNations". Brehm zeigt von 23. September bis 4. November unter dem Titel „Alte und neue Zeichen" Farbbilder und Skulpturen der menschlichen Figur auf das Wesentliche reduziert. Die Gruppe „ArtNations", in der 32 Künstler aus 17 Ländern vernetzt sind, präsentiert ab 18. November in atemberaubender Vielfalt ihre künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema „Portrait" in Fotografie, Malerei, Skulptur, Computergrafik und Installation.

Das neue Veranstaltungsprogramm liegt in allen Stadtteilbilbiothek aus und kann unter *www.muenchner-stadtbibliothek* heruntergeladen werden.

Das Kinoprogramm entstand in Kooperation mit dem Kino Cadillac und Veranda am Rosenkavalierplatz und mit der Deutsch-Hispanischen Gesellschaft. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei. Sie sind immer Montag, Dienstag, 10 bis 19 Uhr, Mittwoch, 14 bis 19 Uhr, und Donnerstag, Freitag, 10 bis 19 Uhr – wie die Bibliothek – geöffnet. Karten zu den Veranstaltungen können unter der Telefonnummer 9 28 78 10 oder per E-Mail an stb.bogenhausen.kult@muenchen.de reserviert werden.

Artothek zeigt die Ausstellung „Einnischung" von Sandra Filic

(2.9.2016) Brasilianische Armenviertel, sogenannte Favelas, stehen von Donnerstag, 8. September, bis 15. Oktober im Mittelpunkt der Ausstellung „Einnischung" in der Artothek, dem städtischen Ausstellungsraum und Bildverleih, im Rosental 16. Im Rahmen ihrer Ausstellung beschäftigt sich die Künstlerin Sandra Filic (geboren 1974 in Kroatien) mit dem Thema Behausung aus soziokultureller und bautechnischer Sicht. Beispielhaft an der Struktur der Favelas setzt sie sich in ihren Werken mit dem Begriff als ge-

schützter Ort, als Versteck oder Rückzugsort auseinander. In der Artothek sind dazu Zeichnungen, Objekte und Filme zu sehen.
Unter anderem lässt ein frei im Ausstellungsraum schwebendes Gebilde Assoziationen zu einem Baumhaus oder auf ein unerreichbares Arkadien zu. Fünf filmische Arbeiten des Werkzyklus „Modelle der Wirklichkeit" zeigen die ideelle Bedeutungsebene von Behausung als Lebensentwurf von Menschen, die vordergründig am Rande der Gesellschaft stehen. Behausung ist in diesem Zusammenhang als Begriff für die Besetzung soziokultureller Nischen zu verstehen: Lebensentwürfe als Einnischungen, Formen der Anpassung an die Umwelt und Überlebenstaktiken.
Die Ausstellung „Einnischung" wird am Donnerstag, 8. September, um 19 Uhr eröffnet. Zur Begrüßung spricht die Kunsthistorikerin Tina Hudelmaier. Die Ausstellung ist bis Samstag, 15. Oktober, Mittwoch und Freitag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 14 bis 19.30 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.
Informationen auch unter *www.muenchen.de/artothek*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche

Mittwoch, 7. September

9.00 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat – Kleiner Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 2. September 2016

Unterführung Chiemgaustraße – Schwanseestraße
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 27.4.2016

Baupfusch an der Schulcontaineranlage für die Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule in der Au
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 16.8.2016

Unterführung Chiemgaustraße – Schwanseestraße
Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 27.4.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Ihr o.g. Antrag Nr. 14-20/A 02062 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Direktorium zur federführenden Bearbeitung übermittelt.

Unter Bezug auf das Beispiel der Kreuzung Chiemgaustraße – Schwanseestraße haben Sie beantragt, dass zur Verflüssigung des Autoverkehrs kleine, schrittweise Ausbauten anstelle von groß dimensionierten Tunnelprojekten bevorzugt werden sollten. Die Stadtverwaltung solle eine Planung mit der Vorgabe vornehmen, den Gleisanschluss des MVG-Museums anstelle über die Chiemgaustraße und Aschauerstraße über die Ständlerstraße herzustellen. Des Weiteren solle der Knotenpunkt Chiemgaustraße – Schwanseestraße so umgebaut werden, dass die Chiemgaustraße (in diesem Bereich Teil des Mittlere Rings) in einer Unterführung unterhalb der Schwanseestraße verläuft (in Verlängerung der Bahnunterführung im Bereich östlich des Knotenpunktes).

Zu Ihrem Antrag möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dem Stadtrat bereits in den Sitzungen vom 19.02.2014 (Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13576 bzw. 08-14/V 10707) und vom 21.10.2015 (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung des Stadtrates zum Programm für die Erneuerungen von Eisenbahnbrücken durch die DB, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02840) zu Ihren Fragen der Sachverhalt im Einzelnen ausführlich erläutert wurde, bzw. im Rahmen dessen auf noch bevorstehende Untersuchungen hingewiesen wurde.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt teilen wir Ihnen daher auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Antwort zum Thema Unterführung Chiemgaustraße unterhalb Schwanseestraße (vgl. Ziffern 2, 3, 4 und 5):

Die Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße in km 2,517 der Strecke München Ost – Deisenhofen ist nach Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2013 „Vorbehaltsnetz für den städtischen Wirtschaftsverkehr in München Kriterien zum Ausbau von Eisenbahn- oder Straßenüberführungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10157) Teil des ausgewiesenen Vorbehaltsnetzes. Wie im Rahmen die-

ses Beschlusses festgehalten, steht laut der DB Netz AG die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße an. Für den Ausbau wurde eine ungehinderte Durchfahrt, zwei Fahrspuren pro Richtung und beidseitig getrennte Geh- und Radwege (in Regelbreite gem. ERA) empfohlen. Die jetzige Durchfahrtshöhe beträgt 3,5 m, inwieweit die für Eisenbahnbrücken in der Regel vorgeschriebene lichte Höhe von 4,7 m realisiert werden kann, ist abzuwarten.

Im Falle einer Weiterverfolgung einer Unterführung der Schwanseestraße sollte diese in Bezug auf eine Realisierung bei der Ausbauplanung der o.g. Eisenbahnüberführung ggf. miteinbezogen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Chiemgaustraße zu den am wenigsten mit Verkehr belasteten Abschnitten des Mittleren Rings und damit nicht zu den verkehrlich kritischsten Bereichen zählt. Derzeit wird eine vertiefende Untersuchung zur baulichen Realisierbarkeit zur Verlängerung des Candidtunnels mit bestandsorientierter, höhengleicher Anbindung an die Chiemgaustraße vorbereitet, welche Anfang 2017 beginnen soll.
Parallel zur zu vergebenden vertiefenden Untersuchung in der Tegernseer Landstraße hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag, weitere als störanfällig eingestufte Bereiche des Mittleren Rings zu untersuchen und verkehrsplanerische, -steuernde, -lenkende und -reduzierende Maßnahmen zu prüfen (vgl. Beschluss „Handlungsprogramm Mittlerer Ring“ vom 19.02.2014 - Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13576 bzw. 08-14/V 10707). In diesem Zusammenhang wird im kommenden Jahr der Bereich von der Chiemgaustraße über den Innsbrucker Ring bis hin zum Leuchtenbergring detaillierter betrachtet.

Einer groben verkehrsplanerischen Ersteinschätzung zur Folge wird eine technische Durchführbarkeit der Unterführung der Schwanseestraße als kritisch betrachtet.
Eine Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes ist, wie im Antrag enthalten, durch die Anlage von einspurigen Auf- bzw. Abfahrten an beiden Seiten der tiefergelegten Chiemgaustraße nicht gewährleistet. Die erforderlichen Rampenbauwerke würden sich innerhalb der vorhandenen Bebauung – selbst bei einer vereinfachten Lösung, nur unter Berücksichtigung der Rechtsabbieger – kaum realisieren lassen.

Im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan (LAP) von 2013 wurde bereits überschlägig geprüft, ob eine Untertunnelung der Schwanseestraße zur Lärmreduzierung in Betracht kommt. Dieser Vorschlag wurde damals aus erschließungstechnischen Gründen und wegen eines ungünstigen

Kosten/Nutzenverhältnisses verworfen. In der zurzeit laufenden 1. Fortschreibung des LAP ist der Bereich Schwanseestraße zwischen Giesinger Bahnhof und Oberaudorferstraße wieder enthalten. Erste Maßnahmevorschläge werden in Kürze erwartet, eine endgültige Behandlung ist aber nicht vor Ende 2017 zu erwarten.

Aus den genannten Aspekten wird um Geduld gebeten, bis die Ergebnisse der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzuarbeitenden, o.g. Prüfungsaufträge vorliegen.

Antwort zum Thema Verlegung des Gleisanschlusses von Chiemgaustraße über Ständlerstraße (vgl. Ziffer 1):

Eine Tramführung über die Ständlerstraße alternativ zur bestehenden Führung der Betriebsgleise über Chiemgau- und Aschauer Straße erscheint grundsätzlich denkbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Nachweis der baulichen Machbarkeit und die Zustimmung der Stadtwerke als Betriebsführerin der Trambahn. Dabei spielen insbesondere Fragen zur Betriebsabwicklung und -sicherheit gerade auch im Hinblick auf den geplanten neuen Trambahnbetriebshof an der Ständlerstraße eine Rolle.

Aus diesem Grund wurde auch das Baureferat um Stellungnahme gebeten. Diese lautet wie folgt:

„In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung des Stadtrates zum Programm für die Erneuerungen von Eisenbahnbrücken durch die DB vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02840) wurde zur EÜ Chiemgaustraße ausgeführt, dass als nächster Schritt eine abschließende Variantenbetrachtung in Zusammenarbeit mit der DB AG erfolgt. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Zustimmung des Stadtrates zur Vorzugsvariante im Rahmen einer Vorprojektgenehmigung eingeholt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden derzeit mehrere Varianten genauer betrachtet. Eine dieser Varianten prüft auch die im Antrag geforderte dauerhafte Verlegung der Straßenbahn in die Ständlerstraße und die anschließende Erneuerung der Eisenbahnüberführung sowie Absenkung der Chiemgaustraße.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zu gegebener Zeit im Rahmen eines Variantenentscheids, der von den drei Projektbeteiligten (DB AG, SWM/MVG und LHM) gemeinsam erarbeitet wird, zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt."

Die Stadtwerke München GmbH – Unternehmensbereich Verkehr wurden darüber hinaus ebenfalls um Stellungnahme gebeten:

„Eine Entscheidung über die Anpassung der Straßenführung im Verlauf der Chiemgaustraße obliegt dem Straßenbaulastträger. Zu beachten sind hierbei jedoch die planfestgestellten Betriebsanlagen der Straßenbahn, welche der ÖPNV-Erschließung des umgebenden Stadtbezirks bzw. der LH München insgesamt dienen. Gemäß dem vorhandenen zweigleisigen Zustand in der Chiemgaustraße/Aschauerstraße kann einer baulicher Änderung nur zugestimmt werden, sofern künftig eine zweigleisige Anbindung des Betriebsgeländes der SWM/MVG an der Ständlerstraße, als gleichwertiger Ersatz, bei der Planung berücksichtigt wird."

In diesem Sinne wird auf die oben genannte Machbarkeitsstudie verwiesen und um Geduld gebeten, bis die Ergebnisse dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Baupfusch an der Schulcontaineranlage für die Grundschule an der Flurstraße und Adalbert-Stifter-Realschule in der Au
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 16.8.2016

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrer Anfrage vom 16.08.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Wie den Münchner Medien zu entnehmen ist, wird die eigentlich fertiggestellte Schulcontaineranlage für die Grundschule an der Flurstraße und die Adalbert-Stifter-Realschule nicht in Betrieb gehen können. Bislang wurden für dieses Ausweichquartier für die beiden stark wachsenden Schulen dem Vernehmen nach 4,1 Mio. Euro verbaut und so, wie es sich jetzt offenbar darstellt, im Wortsinne in den Sand gesetzt. Die Anlage, die eigentlich schon zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 hätte fertiggestellt sein sollen, ist nach Ansicht des Referats für Bildung und Sport und des Baureferates wegen erheblicher Mängel in der Statik und ausgeprägten Planabweichungen nicht geeignet, in absehbarer Zeit in Betrieb genommen zu werden. Es wird sogar davon gesprochen, dass dieser Neubau auf einem Schulsportgelände abgerissen werden muss, um einem nochmaligen Neubau zu weichen. Laut den berichtenden Zeitungen, ist eine Inbetriebnahme der Anlage durch das Referat für Bildung und Sport auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Um besonders die Raumnot der Realschule zu lindern, ist jetzt vorgesehen auf einem Rasenstück neben der Bauruine eine Behelfscontaineranlage aufzustellen, bis klar ist, ob und ggf. wann der dauerhafte, eigentliche Containerersatzbau, entweder nachgebessert werden kann oder durch einen weiteren Ersatzbau ersetzt wird. Der ganze skandalöse Vorgang erinnert doch sehr an ein Schilda im 21. Jahrhundert!“

Zunächst ist aus Sicht des Baureferates zu dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt Folgendes mitzuteilen:

Das Projekt Flurstraße wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 als eine von insgesamt 13 Schulpavillonanlagen beauftragt. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 04.03.2015 wurde noch eine weitere 14. Anlage beauftragt. Von diesen Anlagen konnten 11 Anlagen fristgerecht in Betrieb genommen werden, zwei Anlagen mit Verspätung.

Schulpavillonanlagen werden zur schnellen Kompensation fehlender räumlicher Kapazitäten von Schulen errichtet. Die Planungs- und Bauzeit für

die Errichtung von Schulpavillons sind extrem kurz bemessen und sind nur durch den Einsatz von vorgefertigten Modulen möglich und nicht wie im Regelfall bei Bauprojekten durch eine gewerkeweise Ausführung. Die Auftragserteilung erfolgt in diesen Fällen deshalb an einen Generalübernehmer (GÜ). Sämtliche Leistungen für die Ausführungsplanung, die systemabhängigen statischen Berechnungen, die Vorfertigung im Werk sowie die Errichtung vor Ort einschließlich Bauüberwachung und Koordination aller Ausbaugewerke erfolgen „aus einer Hand" durch den GÜ in eigener Verantwortung. Daher ist die Vorgehensweise mit der üblichen Errichtung herkömmlicher Festbauten, bei denen die Planung und Bauüberwachung vollständig durch externe Büros und die Bauausführung gewerkeweise durch verschiedene Fachbetriebe erfolgt, nicht vergleichbar.

Hinsichtlich der statischen Belange obliegt es ebenfalls dem GÜ, alle erforderlichen Nachweise zu erbringen. Diese ermöglichen es dem von der Bauaufsichtsbehörde beauftragten Prüfingenieur, die Standsicherheit des Gebäudes vor Ausführung zu prüfen und freizugeben, wie auch auf der Baustelle die Übereinstimmung mit den geprüften Berechnungen und Plänen festzustellen. Der GÜ schuldet der Landeshauptstadt München daher eine komplette Leistung inkl. aller Nachweise.

Die Pavillonanlage Flurstraße wurde im Februar 2016 baulich fertiggestellt, konnte aber bis dato nicht in Betrieb gehen. Bei einer Überprüfung der Statik vor Ort durch den Prüfingenieur wurde nachgewiesen, dass die Ausführung der Konstruktion von den genehmigten Plänen und der statischen Berechnung abweicht. Das Baureferat hat daher die Abnahme verweigert und die betreffende Firma mit Fristsetzung dazu aufgefordert, ein Sanierungskonzept vorzulegen und den Mangel zu beheben. Dieses Sanierungskonzept wird derzeit durch den Prüfingenieur beurteilt. Kann der Mangel nicht behoben werden, muss die Anlage vom Generalübernehmer auf seine Kosten rückgebaut und die Leistung neu beauftragt werden.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:
Ist es richtig, wie von den Medien berichtet, dass der fertiggestellte Schulcontainerbau für die Adalbert-Stifter-Realschule, der zur Entlastung des Gebäudes der Grundschule an der Flurstraße und der ebenfalls dort untergebrachten Realschule errichtet wurde, bis auf Weiteres nicht bezogen werden kann?

Antwort:
Ja.

Frage 2:
Ist es richtig, dass erhebliche Mängel bei der Bauausführung dazu führen, dass die Containerschule nicht nutzbar ist?

Frage 3:
Stimmt es, dass die Mängel, die die Statik des Gebäudes betreffen und außerdem erhebliche Planabweichungen dazu führen, dass der Bau nicht abgenommen werden kann?

Frage 4:
Lassen sich diese Mängel noch beheben oder ist damit zu rechnen, dass der Neubau wieder abgerissen werden muss?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:
Auf vorstehende Ausführungen wird verwiesen.

Frage 5:
Wenn sich die Mängel noch beheben lassen, mit welcher Umbaudauer des Neubaus wird dabei gerechnet?

Frage 6:
Wenn sich die Mängel nicht beheben lassen, bis wann kann das Gebäude abgerissen werden und wann kann mit einem erneuten Neubau begonnen werden bzw. bis wann ist dann mit der Fertigstellung des Schulgebäudes zu rechnen?

Antwort zu Frage 5 und 6:
Eine abschließende Aussage, ob sich die Mängel beheben lassen oder ein Abriss der Anlage erforderlich ist, ist erst nach vollständiger Prüfung und ggf. Freigabe des Sanierungskonzeptes durch den Prüfingenieur möglich. Eine belastbare Terminaussage zur Fertigstellung der Anlage ist daher derzeit nicht möglich.

Frage 7:
Ist es richtig, dass die Stadt nunmehr einen Interimsersatzbau in Containerform, auf einem Rasenstück neben dem verpfuschten Bau aufstellen will, um die eklatante Raumnot der Realschule in absehbarer Zeit beheben oder lindern zu können?

Antwort:
Derzeit ist beabsichtigt, der Schule übergangsweise einen Mietpavillon zur Verfügung zu stellen, der voraussichtlich in den Herbstferien 2016 in Betrieb genommen werden kann und mit fünf Klassenzimmern den akuten Raumbedarf der Realschule abdeckt.

Frage 8:
Wurde die Baufirma, die mit der Errichtung dieses Bauwerks beauftragt wurde, deshalb ausgewählt, weil sie das finanziell günstigste Angebot abgegeben hatte?

Antwort:
Das Angebot der beauftragten Firma war das wirtschaftlichste wertbare Angebot. Die im Zuge der Angebotsabgabe von der Firma vorgelegten einschlägigen deutschlandweiten Referenzen ergaben nach Überprüfung keine Anhaltspunkte für eine fehlende Eignung der Firma.

Frage 9:
Hatte die LH München schon früher Aufträge an diese Firma vergeben und, wenn ja, welche und wurden dort evtl. auch schon Unregelmäßigkeiten bei der Bauausführung festgestellt?

Antwort:
Dem Baureferat ist die Firma nicht aus früheren Aufträgen bekannt.

Frage 10:
Sind die Angaben in der Presse richtig, dass bisher dort 4,1 Mio. Euro verbaut worden sind?

Antwort:
Die angegebene Summe beziffert die Gesamtprojektkosten und nicht die Auftragssumme der Firma.

Frage 11:
Wenn ja, welche Summen wurden schon an die Baufirma ausbezahlt, bevor der Pfusch entdeckt worden ist?

Antwort:
Der Firma wurden entsprechend dem Baufortschritt ca. 40 % der Auftragssumme als Abschlagszahlung ausgezahlt. Weitere Zahlungen erfolgten vor dem Hintergrund fehlender Nachweise nicht.

Frage 12:
Ist damit zu rechnen, dass die beauftragte Baufirma, wegen dieses kapitalen Fehlers in wirtschaftliche Probleme gerät?

Antwort:
Zu wirtschaftlichen Problemen der Baufirma liegen dem Baureferat keine Informationen vor.

Frage 13:
Rechnet die Stadt mit einer juristischen Auseinandersetzung mit der Baufirma des Baupfuschs oder bahnt sich eine einvernehmliche Lösung an?

Antwort:
Das Baureferat strebt weiterhin eine einvernehmliche Lösung an. Sollte diese jedoch nicht möglich sein, wird eine juristische Auseinandersetzung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen erfolgen.

Frage 14:
Warum wurden die Fehler und Planabweichungen erst bei der Fertigstellung der Anlage entdeckt und nicht schon während des Baus?

Frage 15:
Wurde die Bauüberwachung durch das Baureferat selbst oder durch eine beauftragte Firma wahrgenommen?

Frage 16:
Wer zeichnet letztlich für die Bauausführungsüberwachung zuständig und warum konnten so offensichtlich eklatante Mängel nicht von der Bauüberwachung rechtzeitig aufgedeckt werden?

Frage 17:
Liegt das auch an Mängeln bei der Bauüberwachung, wie z.B. seinerzeit beim Neubau der Kammerspiele, oder wurde eine wirksame Bauüberwachung durch den Auftragnehmer verhindert?

Frage 18:
Wer haftet für die Fehler bei der Bauausführung?

Antwort zu den Fragen 14 bis 18:
Wie vorstehend ausgeführt, ist die Vorgehensweise, Aufgabenverteilung und Haftung bei der Durchführung einer Baumaßnahme durch einen GÜ eine grundsätzlich andere als bei der gewerkeweisen Ausführung her-

kömmlicher Festbauten und mit dieser nicht vergleichbar. Bei der Errichtung von Schulpavillonanlagen liegen die Ausführungsplanung einschließlich der Statik sowie die Ausführung und Bauüberwachung vor Ort „in einer Hand"– nämlich bei dem beauftragten GÜ. Der beauftragte GÜ haftet also für die ordnungsgemäße Bauausführung – einschließlich der hier problematischen Statik – und hat die Ausführung vor Ort dementsprechend zu überwachen. Ebenso sind vom GÜ in eigener Verantwortung alle statischen Nachweise für die ausgeführte Konstruktion zu erbringen. Die Prüfung und Freigabe der Statik ist allein Aufgabe des von der Bauaufsichtsbehörde bestellten Prüfingenieurs.

Frage 19:
Wenn jetzt ein Interimsbau für diese verpfuschte Containerschule errichtet werden muss, wer kommt für diese Kosten auf und wie hoch werden sie veranschlagt?

Antwort:
Die Kosten sind vom beauftragten GÜ zu tragen. Die Höhe der Mietkosten ist abhängig von der erforderlichen Standzeit des Interimsbaus.

Frage 20:
Welche Konsequenzen zieht das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport im Einzelnen aus der Baupleite in der Au?

Antwort:
Das Baureferat wird Ansprüche gegen die beauftragte Firma konsequent verfolgen und ggf. gerichtlich geltend machen.

Frage 21:
Gedenkt der Oberbürgermeister das Revisionsamt bei der Suche nach den Fehlerquellen einzuschalten, bzw. zu beauftragen, damit festgestellte falsche Verfahrenswege und Mängel bei der Bauüberwachung nicht unter den Teppich gekehrt werden können, sondern bei künftigen Bauten, aus diesen, dann festgestellten Fehlern gelernt wird?

Antwort:
Der Oberbürgermeister sieht keine Veranlassung das Revisionsamt einzuschalten. Die Durchführung einer Baumaßnahme durch Generalübernehmer unterliegt klaren Mechanismen, um ein ordnungsgemäßes Bauwerk zu erhalten. Diese wurden vom Baureferat konsequent umgesetzt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 2. September 2016

Modellprojekt Wasserstoffautos – München fördert Zukunftstechnologie
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler)

Kochen mit Flüchtlingen – Hilfe, die schmeckt
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?
Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.09.2016

ANTRAG
Modellprojekt Wasserstoffautos – München fördert Zukunftstechnologie

Die Landeshauptstadt nimmt Kontakt zur Münchner Linde AG und deren Car Sharing-Tochter BeeZero auf, um den Modellversuch mit Brennstoffzellen-Autos zu unterstützen. Die Durchführung des Projektes wird begleitet und nach einer Etablierungsphase evaluiert in Bezug auf Chancen, Ausbaumöglichkeiten und eventuellen Nachbesserungsbedarf.

Begründung:

Die städtische Förderung alternativer Antriebe ist bislang einseitig ausgerichtet auf E-Mobilität. Diese Technik ist jedoch bei weitem nicht neu, sie existiert bereits seit über 100 Jahren und hat es immer noch nicht geschafft, Reichweiten von deutlich mehr als 100 Kilometern zu bewältigen. Auch stellt sich immer noch das Problem der Stromerzeugung, denn E-Autos sind nur dann umweltfreundlich, wenn sie Strom aus regenerativen Energien beziehen.
Die Technik der Brennstoffzellen-Fahrzeuge erzielt um ein Vielfaches größere Reichweiten und der Tankvorgang dauert kaum länger als bei herkömmlichen Benzin- oder Dieselmotoren – im Gegensatz zum stundenlangen Auftanken bei Stromern.
Die Landeshauptstadt München sollte den Alltagstest und die Weiterentwicklung dieser zukunftsträchtigen Technik daher nach Kräften unterstützen.

Initiative: **Richard Progl (Bayernpartei)**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Ursula Sabathil, Mario Schmidbauer

Fraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 ● Fax: 089 / 233 – 207 70 ● E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung | Rathaus | 80313 München

FDP · HUT · PIRATEN
FREIHEITSRECHTE TRANSPARENZ BÜRGERBETEILIGUNG
STADTRATS FRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

02.09.2016

Antrag Nr.:
Kochen mit Flüchtlingen - Hilfe, die schmeckt

Die Landeshauptstadt München startet in Kooperation mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen das Projekt „Flüchtlinge kochen ihre Lieblingsspeisen und erzählen ihre Geschichte“.
Als Vorbild dient das Berliner Projekt „Über den Tellerrand kochen“ (https://ueberdentellerrandkochen.de). Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit Speisen aus ihrer Heimat zu kochen und ein Kochbuch zu entwickeln, in dem sie Rezepte aus ihrer Heimat vorstellen und die Geschichte ihrer Flucht erzählen. Die Bekanntmachung des Projekts erfolgt auf einer eigenen website, auf facebook und twitter.

Begründung:

Das Projekt "Flüchtlinge kochen ihre Lieblingsspeisen" und die Entwicklung eines Kochbuch, in dem geflüchtete Menschen Rezepte aus ihrer Heimat vorstellen und die Geschichte ihrer Flucht erzählen, soll dem Kennlernen dienen und ein vertrautes Umfeld schaffen. In Berlin ist das Projekt „Über den Tellerrand kochen“ sehr erfolgreich. Zudem hilft es, Flüchtlinge zu aktivieren und Selbstvertrauen zu vermitteln. Außerdem kann es eine Antwort auf die immer wieder auftretenden Probleme, bei der Essensversorgung der Flüchtlinge bedeuten.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 01.09.2016

Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden
Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?

Das Sozialreferat kommt weiterhin nicht zur Ruhe. Nach Nachlässigkeiten bei der Abrechnung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steht jetzt im Raum, dass Verträge am Stadtrat vorbei geschlossen worden sind.
Aus der Zeitung ist zu entnehmen, dass der kommissarische Leiter des Jugendamtes (auch SPD) jetzt beurlaubt wurde.
In diesem Zusammenhang drängen sich weitere Fragen auf.

Wir fragen daher:

1. Wie ist der Betreuungsschlüssel in anderen bayerischen und deutschen Großstädten?

2. Wie kann es sein, dass die designierte Nachfolgerin, damalige Stellvertreterin und jetzige Referentin von den ganzen Vorgängen nichts wusste?

3. War einer der Beteiligten früher für oder im Umfeld der Sozialverbände tätig?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 2. September 2016

Infopoint im Bahnhof Sendlinger Tor schließt
Pressemitteilung MVG

Neuer Aufzug für den U2-Bahnhof Hasenbergl
Pressemitteilung MVG

Ausbildung und Integration werden bei der MÜNCHENSTIFT groß geschrieben
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

2.9.2016

Infopoint im Bahnhof Sendlinger Tor schließt

Der von Auszubildenden betriebene MVG-Infopoint im U-Bahnhof Sendlinger Tor bleibt ab Montag, 5. September, geschlossen. Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres werden die angehenden Kaufleute für Verkehrsservices stattdessen in den MVG-Kundencentern Hauptbahnhof und Marienplatz eingesetzt und dort ausgebildet. Grund für diese Änderung sind die ab 2017 anstehenden Bauarbeiten am Bahnhof Sendlinger Tor. Die MVG bittet ihre Kunden, auf die Kundencenter am Hauptbahnhof und am Marienplatz sowie die dortigen MVG Ticket- und Informationsschalter auszuweichen.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

2.9.2016

Neuer Aufzug für den U2-Bahnhof Hasenbergl

SWM/MVG erneuern ab Montag, 5. September, den Aufzug im U2-Bahnhof Hasenbergl. Der Lift verbindet den Bahnsteig mit dem Zwischengeschoss und der Oberfläche. Der Austausch erfolgt altersbedingt nach rund 22 Betriebsjahren und dauert voraussichtlich bis Mitte Oktober. Er umfasst sämtliche Teile des Lifts – von der Kabine über den Antrieb bis hin zur Steuerungstechnik. Der neue Aufzug wird schneller sein als der alte, einen besseren Bedienkomfort bieten, weniger Energie verbrauchen – und dank moderner Technik vor allem noch zuverlässiger Dienst tun. Eine neue Beleuchtung auf LED-Basis sorgt künftig dafür, dass die Kabine noch heller ist und freundlicher wirkt als bisher. Während der Bauarbeiten ist der Bahnhof Hasenbergl nicht per Lift erreichbar. Kunden werden gebeten, nach Möglichkeit auf die Rolltreppen und Treppen bzw. andere Verbindungen auszuweichen. Die genaue Lage des Aufzugs zeigt www.mvg-zoom.de.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MÜNCHENSTIFT

PRESSEDIENST

Ausbildung und Integration werden bei der MÜNCHENSTIFT groß geschrieben

Heute haben 73 Auszubildende ihre Ausbildung und 27 FSJ-ler ihren Dienst bei der MÜNCHENSTIFT begonnen

(01.09.2016) Seit Jahren bereits ist die MÜNCHENSTIFT Deutschlands größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege. Zum Start in die Berufsausbildung begrüßte MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker dieses Jahr 73 Auszubildenden aus 23 Nationen. Unter ihnen sind auch 16 Flüchtlinge, die nach einem eigenen Ausbildungskonzept an die Arbeit herangeführt werden. Das Konzept stellt eine Kombination von Ausbildung und Integrationsmaßnahmen dar. So gibt die MÜNCHENSTIFT neben der Ausbildung weitere Hilfestellungen, ob nun beim Arztbesuch oder der Wohnungsvermittlung.

Hinzu kamen in diesem Jahr 27 TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die sich auf diesem Wege auf eine Altenpflegeausbildung vorbereiten und die Zeit zum Erlernen der deutschen Sprache nutzen wollen.

„Altenpflege ist schon lange ohne Zuwanderung gar nicht mehr denkbar. Die MÜNCHENSTIFT als größter kommunaler Ausbilder hat viel Erfahrung in der Anwerbung und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund“, bestätigt MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker.

Wie wichtig der qualifizierte Nachwuchs für die Altenpflege ist, wird schon den Anfängern eindrücklich vermittelt: Der erste Arbeitstag beginnt mit einer persönlichen Begrüßung durch den Geschäftsführer. Im Anschluss werden sie in den jeweiligen Häusern von den Hausleitungen zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen, bevor sie ihren Arbeitsplatz kennen lernen.

Während der Ausbildung kümmern sich in jedem Haus Ausbildungsbeauftragte um die meist jüngeren Menschen, die nicht nur in der Arbeit, sondern häufig auch privat auf eine ganz neue Situation treffen. Außerdem stehen den Auszubildenden in jedem Team Mentoren zur Seite. „Wie schwer die Arbeit in der Altenpflege manchmal sein kann, merken die jungen Leute natürlich schnell. Umso wichtiger ist es, ihnen Hilfestellung zu geben und ihnen das Wissen zu vermitteln, wie Schwierigkeiten gemeistert werden können. Ganz wichtig ist das Gefühl, nicht allein gelassen zu werden“, meint Benker.

Das Engagement lohnt sich. Die Erfahrungen belegen, dass die im eigenen Hause ausgebildeten Mitarbeiter sich häufig stärker ans Unternehmen gebunden fühlen und auch besser den hohen Qualitätsanforderungen der MÜNCHENSTIFT gerecht werden.

„Wir sehen hier eine klassische Win-Win-Situation“, erläutert Siegfried Benker. „Wir nutzen die Chance, junge Menschen gemäß unseren hohen Qualitätsstandards auszubilden. Dazu gehört auch, dass die jungen Leute den biografischen und kulturellen Hintergrund der SeniorInnen in unseren Häusern verstehen lernen. Andererseits profitieren wir auch von dem kulturellen Wissen, das die jungen Menschen mitbringen. Wir geben ihnen eine attraktive berufliche Perspektive.“ In dem Maße, in dem alle von diesem Prozess interkultureller Öffnung profitierten, gelinge Integration. „Während andere diskutieren, ob das wohl zu schaffen ist, zeigen wir, wie es geht.“, freut sich der Geschäftsführer.

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Severinstraße 4, 81541 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, Fax 089 / 6 20 20-456

Start in die Altenpflegeausbildung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH: Geschäftsführer Siegfried Benker begrüßte die diesjährigen Ausbildungs-Anfänger.

(Bild kann in druckfähiger Qualität zugesandt werden.)